

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. April 2013

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	20	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Arnold, Rainer (SPD)	7, 8, 16, 17	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13
Bas, Bärbel (SPD)	12	Marks, Caren (SPD)	11
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 39	Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	26
Binder, Karin (DIE LINKE.)	9	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	22, 23, 24
Brugger, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Dr. Raabe, Sascha (SPD)	44, 45, 46
Burkert, Martin (SPD)	28, 29, 30, 31	Rawert, Mechthild (SPD)	6
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	10, 21	Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	27
Hönliger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Röspel, René (SPD)	35, 36
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 33, 34	Schäffler, Frank (FDP)	19
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	3	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	18	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43		
Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	4, 5		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Brugger, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Initiativen zur Kampfmittelbeseitigung in Laos der Bundesregierung und der US- amerikanischen Regierung	1	Marks, Caren (SPD) Kosten der Posterkampagne des Präsi- denten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und deren Bedeutung für die Integration von Migrantinnen und Migranten	13
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Thematisierung der Menschenrechtsver- letzungen in Tibet durch China im Men- schenrechtsrat der Vereinten Nationen	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Nichtunterstützung der britischen Umfra- ge zur zukünftigen Kompetenzverteilung in der EU durch Deutschland und Frank- reich und alternative Initiativen	2	Bas, Bärbel (SPD) Erleichterung des Informationsaustauschs zwischen Ärzten auch ohne Einverständ- nis der Eltern bei Verdacht auf Kindes- missbrauch	13
Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Geförderte Einzelprojekte von Nicht- regierungsorganisationen aus dem Titel 687 74 im Einzelplan 05 in den Jahren 2012 und 2013	3	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesetzesänderung beim Gutgläubenser- werb von Gesellschaftsanteilen	14
Rawert, Mechthild (SPD) Veränderung des völkerrechtlichen Status gegenüber Nordkorea durch dessen Kün- digung des Waffenstillstands von 1953 und durch den erklärten Eintritt in den „Kriegszustand“ gegenüber Südkorea	3	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einleitung eines Rechtshilfeersuchens ge- genüber den USA durch den Generalbun- desanwalt im Strafermittlungsverfahren wegen der Tötung des deutschen Staatsan- gehörigen Bünyamin E. in Pakistan durch eine US-Drohne am 4. Oktober 2010 und Bemühungen um eine beschleunigte Auf- klärung	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschluss des Gesetzentwurfs zur Einfüh- rung der Kooperationsgesellschaft und zum weiteren Bürokratieabbau bei Genos- senschaften	
Arnold, Rainer (SPD) Asylanträge afghanischer Mitarbeiter in deutschen Bundesressorts	4	15	
Binder, Karin (DIE LINKE.) Anzahl der beschafften Reizsprühgeräte bei der Bundespolizei seit dem Jahr 2000 ..	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Auftragsvergabe ohne offenes Verfahren an die Universum Verlag GmbH seit Ok- tober 2009	9	Arnold, Rainer (SPD) Änderungsbedarf bei den Erlassen vom 19. Dezember 2012 und 4. Februar 2013 bezüglich des Wechsels von Bundesbeam- ten von der Deutschen Postbank AG zum Luftfahrt-Bundesamt	
		15	

Seite	Seite
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Höhe der Nachversicherungssumme für die Rentenversicherung ehemaliger Wehrmachtssoldaten und Beamter seit 1951 nach Verlust der Ansprüche wegen Verstößen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und ebenso bei hauptamtlich Beschäftigten der NSDAP seit 1965	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
17	Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der Prinzipien eines nachhaltigen Waldmanagements der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) und des Artikels 6 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt im Vertragsentwurf für die vierte Verhandlungsrunde zur europäischen Waldkonvention vom 3. bis 5. April 2013 in St. Petersburg
Schäffler, Frank (FDP) Größe des Bankensektors in Luxemburg und etwaige Gefahren für die Finanzstabilität der Eurozone	24
18	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Erteilte Herstellungsgenehmigungen für Kriegsschiffe und schwimmende Unterstützungsfahrzeuge seit dem 1. Januar 2012	Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Offizielle Position zum Thema „Beschaffung und Einsatz von Kampfdrohnen“ und zuständiges Ressort
19	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) Finanzieller und logistischer Aufwand für das im Mai 2013 in Warendorf stattfindende Jugendsportevent der Bundeswehr „BW-Beachen“
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Unterschiedliche Gesamtleistungsniveaus sozialversicherungspflichtig Beschäftigter inklusive 4 Prozent Riester-Vorsorge mit linearen bzw. nichtlinearen Einkommen in den Jahren 2020, 2025 sowie 2030 von Personen mit 45 Jahren sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	25
20	
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Entwicklung der normalen und atypischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Saarland seit 2008 . .	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
20	Burkert, Martin (SPD) Höhe des Einsatzes der bereitgestellten EU-Mittel für den Ausbau des Schienenostkorridors
Entwicklung des Anteils der Arbeitsstunden am gesamten Arbeitsvolumen und des Anteils der so genannten Aufstocker bei Erwerbstätigen im Saarland seit 2008 .	26
22	Maßnahmen des Bundes für den Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen .
	26
	Betriebene Binnenhäfen in Bayern und Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung in den nächsten fünf Jahren
	27
	Maßnahmen der Bundesregierung zur Anknüpfung der Binnenhäfen ans Hinterland
	27

	Seite		Seite
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Regelung und deutsche Umsetzung der sog. Tunnelsicherheitsrichtlinie zum dop- pelröhri gen Ausbau einröhri ger Straßen- tunnel im Zuge von Bundesfernstraßen mit einer hohen Verkehrsbelastung	27	Verursacherspezifische Anteile an schwach- und mittelradioaktiven Abfällen der Atomkraftwerkebetreiber, Nuklear- industrie, Landessammelstellen und öf- fentlichen Hand	33
Berücksichtigung der europäischen Ver- gaberichtlinien und der Öffentlichkeit bei der weiteren technischen Planung des Do- nauausbaus zwischen Straubing und Vils- hofen	28	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Röspel, René (SPD)		Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geplante Bahnhofssanierungen im Wahlkreis 139	29	Entwicklung des Zuckerimports aus Kam- bodscha seit dem Jahr 2005; etwaiger Zu- sammenhang des Exportanstiegs mit Zwangsvertreibungen in Kambodscha; deutsche Investitionen in den dortigen Zu- ckersektor	34
Kriterien für die Verteilung nicht abge- flossener Mittel für die Bestandsnetzin- vestitionen	29	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Beendigung von gemeinsamen Entwick- lungshilfeprojekten mit bestimmten Län- dern aufgrund deren Begünstigung von Steuerflucht	35
Umfang der Baggermengen an der Unter- und Außenelbe seit dem Jahr 1999	30	Dr. Raabe, Sascha (SPD)	
Auswirkungen der so genannten Tidal Pumping Effects auf die Menge des Bag- gerguts	31	Änderungsbedarf bei der Auszahlung von Entwicklungshilfe an so genannte Steuer oasen	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Zusammensetzung der Fusionsrendite der Deutschen Gesellschaft für Interna- tionale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH . . .	37
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Vereinbarkeit des großflächigen Anbaus von Spargel und Gemüse unter Folie mit den EU-Vogelschutzgebietsanforderungen	32		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete **Agnes Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) In welcher Form bzw. bei welchen Projekten engagiert sich die Bundesrepublik Deutschland bei der Kampfmittelbeseitigung in Laos, und welche US-amerikanischen Initiativen zur Kampfmittelbeseitigung in Laos sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 18. April 2013**

Die Bundesrepublik Deutschland zählt seit dem Jahr 1998 zu den bedeutendsten und verlässlichsten Geldgebern des nationalen Kampfmittelräumprogrammes (UXO LAO). Das Kampfmittelräumprojekt in Laos hat sich über die letzten Jahre positiv entwickelt. Der Einsatz teurer internationaler Experten wurde, auch auf Betreiben des Auswärtigen Amts, kontinuierlich reduziert, was zu einer deutlichen Verringerung der Kosten führte. Durch qualifizierte Aus- und Weiterbildung der lokalen Kräfte blieb die Räumqualität nachweislich auf hohem Niveau. Darüber hinaus wird mit diesem Ansatz die Strategie des Auswärtigen Amts umgesetzt, nationale Räumkapazitäten aufzubauen und die Verantwortung für die Kampfmittelräumung zunehmend in die Verantwortung des betroffenen Landes zu legen (National Ownership).

Mit den durch das Auswärtige Amt bereitgestellten Mitteln wird anteilig ein Projekt in der Provinz Luang Prabang unterstützt. Die Förderung für dieses Projekt im Jahr 2012 betrug 271 911 Euro, für 2013 ist eine Fortführung der Förderung in ähnlicher Höhe vorgesehen.

Seit 2009 wird zusätzlich ein Projekt über die deutsche Nichtregierungsorganisation Solidaritätsdienst-international e. V. (SODI) gefördert. Nach der abgeschlossenen Aufbauphase wurden die Räumaktivitäten im Jahr 2012 unter Beibehaltung von weiteren Ausbildungsmaßnahmen intensiviert. Die Minen- und Kampfmittelräumung wird dabei mit Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit kombiniert. SODI, unterstützt mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, führt auf den geräumten Flächen vielfältige Hilfsprojekte (Bau von Brunnen, Schulen, Kindergärten, Gewährung von Kleinkrediten) durch. Die Auswahl des Projektgebietes in der Provinz Bolikhamxay erfolgte in enger Abstimmung mit der zuständigen staatlichen Behörde. Im Distrikt Khamkeut wird Minen- und Kampfmittelräumung durchgeführt. Die Förderung für 2013 für dieses Projekt beträgt 923 117 Euro.

Seit 1996 hat das Auswärtige Amt Minen- und Kampfmittelräumung in Laos in einer Höhe von 14,27 Mio. Euro unterstützt.

Der Bundesregierung sind keine konkreten Initiativen von US-amerikanischer Seite bekannt. Nach Angaben des Landmine and Cluster Munition Monitor vom 12. September 2012 wurden international jedoch allein im Jahr 2011 über 21,5 Mio. US-Dollar zur Kampfmittelbeseitigung bereitgestellt, wovon 5 Mio. US-Dollar aus den Vereinigten Staaten von Amerika stammen.

Insgesamt hat sich der internationale Beitrag zur Kampfmittelbeseitigung in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Im Jahr 2007 belief sich der Beitrag internationaler Geber für Kampfmittelbeseitigung in Laos auf 12,24 Mio. US-Dollar.

- | | |
|--|--|
| 2. Abgeordnete
Ingrid
Hönlinger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Inwiefern plant die Bundesregierung, im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, Menschenrechtsverletzungen in Tibet durch China zu thematisieren? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 16. April 2013**

Die Bundesregierung thematisiert die Menschenrechtslage in Tibet regelmäßig im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN), so in den nationalen Erklärungen zur allgemeinen Debatte zu Menschenrechtssituationen, die die Aufmerksamkeit des Rates erfordern (Punkt 4 der ständigen Tagesordnung) in der 19., 20. und 22. Sitzung des VN-Menschenrechtsrates. Ebenso hat sie die entsprechenden Erklärungen der Europäischen Union zur Menschenrechtslage in Tibet unterstützt. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung wird die Bundesregierung die Menschenrechtslage in Tibet auch weiterhin im VN-Menschenrechtsrat thematisieren, auch mit Blick auf das im Oktober 2013 für die Volksrepublik China anstehende Staatenüberprüfungsverfahren (Universal Periodic Review).

- | | |
|--|---|
| 3. Abgeordneter
Andrej
Hunko
(DIE LINKE.) | Weshalb boykottiert die Bundesregierung zusammen mit der französischen Regierung die britische Umfrage unter den EU-Mitgliedsländern zur Verteilung der EU-Kompetenzen, wie Medien übereinstimmend berichten (vgl. u. a. SPIEGEL ONLINE vom 2. April 2013), und welche alternativen Initiativen befürwortet die Bundesregierung, um eine offene und transparente Diskussion zur zukünftigen Kompetenzverteilung in der EU in und zwischen den Mitgliedstaaten vorzubereiten und zu ermöglichen? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 16. April 2013**

Die britische Regierung folgt mit ihrer „Balance of Competence“-Überprüfung einer Vorgabe aus ihrem Koalitionsvertrag. Vorrangiges Ziel soll es dabei sein, zu überprüfen, wie sich Zuständigkeiten der Europäischen Union mit dem nationalen britischen Interesse vertragen.

Die Bundesregierung verfolgt diesen Vorgang in Großbritannien mit Interesse. Es handelt sich hierbei gleichwohl um ein internes Verfah-

ren der britischen Regierung. Dies hat unter anderem auch der Premierminister David Cameron unterstrichen.

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordnete
Dr. Bärbel
Kofler
(SPD) | Welche Einzelprojekte von deutschen oder internationalen Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Demokratisierungshilfe wurden im Jahr 2012 aus dem Titel 687 74 im Einzelplan 05 gefördert und in welcher Höhe? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 16. April 2013**

Projekte im Bereich der Demokratisierungshilfe mit dem Ziel der Förderung demokratischer Prozesse und des Aufbaus und der Stärkung demokratischer Strukturen werden aus dem Titel 687 73 im Einzelplan 05 gefördert. Einzelne Maßnahmen umfassen u. a. die Unterstützung von Verfassungsorganen, Wahlhilfe und Wahlbeobachtung, Bildungsarbeit sowie die Förderung unabhängiger Medien. 2012 wurden in Afrika insgesamt 13 Maßnahmen (Gesamtvolumen 1,6 Mio. Euro), in Asien vier Maßnahmen (Gesamtvolumen 225 000 Euro), in Osteuropa zwölf Maßnahmen (Gesamtvolumen 425 000 Euro), im Nahen und Mittleren Osten drei Maßnahmen (Gesamtvolumen 810 000 Euro) sowie in Lateinamerika zehn Maßnahmen (Gesamtvolumen 440 000 Euro) unterstützt. Darüber hinaus hat das Auswärtige Amt Maßnahmen des Demokratiefonds der Vereinten Nationen (UNDEF) mit knapp 1 Mio. Euro sowie Wahlbeobachtungsmissionen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) mit insgesamt 625 000 Euro unterstützt.

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordnete
Dr. Bärbel
Kofler
(SPD) | Ist es zutreffend, dass im Jahr 2013 alle Gelder aus dem Titel 687 74 im Einzelplan 05 ausschließlich für Projekte mit den Länderschwerpunkten Mali und Syrien verwendet werden und somit alle bisher geförderten Projekte keine weiteren Mittel aus diesem Titel erhalten können? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 16. April 2013**

Dies ist, wie im Jahr 2012, weder für den Titel 687 73 noch für den Titel 687 74 im Einzelplan 05 zutreffend.

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordnete
Mechthild
Rawert
(SPD) | In welchem völkerrechtlichen Status befindet sich die Bundesrepublik Deutschland seit der Ankündigung der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) am 8. März 2013, den Waffenstillstand von 1953 zur Beendigung des Korea-Kriegs nicht mehr anzuerkennen bzw. ihrer Erklärung vom 30. März 2013, Nord- |
|--|---|

korea sei im Verhältnis zu Südkorea in den „Kriegszustand“ eingetreten, und was bedeutet ein „UNO-Krieg“ für die politischen Akteure – zum Beispiel die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag – und militärischen Akteure in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 18. April 2013**

Die nordkoreanische Verlautbarung, sich künftig nicht mehr an das Waffenstillstandsabkommen von 1953 gebunden zu fühlen, bzw. die Erklärung des Kriegszustands hat keine Auswirkungen auf den Status der Bundesrepublik Deutschland. Die seit 2001 bestehenden diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Volksrepublik Korea bestehen unverändert fort.

Die Bundesregierung betrachtet den Konflikt zwischen der Demokratischen Volksrepublik Korea und der Republik Korea mit Sorge. Sie hat Nordkorea wiederholt aufgefordert, durch entschiedene Schritte zur Deeskalation auf der koreanischen Halbinsel beizutragen. Darüber hinaus äußert sich die Bundesregierung nicht zu hypothetischen Fragestellungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordneter
Rainer Arnold
(SPD) | Wie viele afghanische Mitarbeiter, die für deutsche Bundesressorts in Afghanistan arbeiten, haben einen Asylantrag gestellt, um nach Beendigung der International Security Assistance Force (ISAF) in Deutschland leben zu können? |
| 8. Abgeordneter
Rainer Arnold
(SPD) | Wie verteilen sich die Asylanträge auf die Bundesressorts, und wie vielen Anträgen wurde stattgegeben? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 18. April 2013**

Auch wenn ein Asylantrag nur unter der Voraussetzung gestellt werden kann, dass sich der Betroffene bereits im Bundesgebiet aufhält und dies daher für afghanische Ortskräfte regelmäßig nicht in Betracht kommt, besteht dennoch grundsätzlich die Möglichkeit, im Rahmen einer Einzelfallprüfung einen humanitären Aufenthaltstitel für Deutschland zu erlangen.

Das Verfahren in Afghanistan gestaltet sich wie folgt: Die Ortskräfte können sich jederzeit an ihre Dienststelle wenden, wenn sie sich um ihre berufliche und persönliche Zukunft sorgen oder gar durch politisch-extremistische Kräfte im eigenen Land bedroht fühlen. Die Vorgesetzten suchen mit betroffenen Ortskräften das Gespräch und versuchen, jeweils eine individuelle Lösung zu entwickeln. Wie diese Lösung konkret aussieht, kann nur im Einzelfall entschieden werden.

Jedes Ressort hat einen jeweiligen Ressortbeauftragten in Afghanistan benannt. Die Ressortbeauftragten stimmen sich unter Vorsitz der Botschaft in Kabul ab.

Die Ressortbeauftragten sind dafür verantwortlich, dass bei Sicherheitsbedenken einer afghanischen Ortskraft alle maßgeblichen Tatsachen erhoben werden und eine Schlüssigkeitsprüfung durchgeführt wird. Für die sich anschließende Bewertung wurden zur Sicherung eines einheitlichen Verfahrens einheitliche Prüfkriterien entwickelt. Sie bilden die Grundlage für eine individuelle Einschätzung des Gefährdungspotenzials im konkreten Einzelfall und erlauben eine Bewertung des jeweiligen Falles nach Gefährdungskategorien/-stufen.

Bei der Entwicklung der jeweils individuellen Lösung werden zunächst Möglichkeiten wie die Beseitigung von Gefährdungen vor Ort, insbesondere durch Beschäftigung an anderer Stelle, geprüft. Konkret gefährdete Ortskräfte sollen darüber hinaus die Möglichkeit bekommen, einen Aufenthaltstitel für Deutschland zu erhalten. Dafür können sie einen Visumantrag zur Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung in der Bundesrepublik Deutschland bei der Botschaft in Kabul stellen.

Aktuell gibt es beim Bundesministerium des Innern (BMI) drei von Ortskräften vorgetragene Gefährdungssachverhalte in Afghanistan, die derzeit vom Ressortbeauftragten des BMI geprüft werden.

Im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) haben derzeit insgesamt 24 afghanische Ortskräfte Sicherheitsbedenken vorgetragen. Durch den Ressortbeauftragten des BMVg wurde der Sachverhalt bislang in 13 Fällen geprüft. Es handelt sich bei den vorgetragenen Gefährdungssachverhalten nicht um eine formelle Antragstellung im Sinne eines Asyl-/Visumantrags.

In keinem Fall wurde die Gefährdungssituation so bewertet, dass eine Ausreise die einzig mögliche Alternative zur Abwendung der potenziellen Gefährdung darstellt.

Bisher liegt der Visastelle der Botschaft in Kabul kein formeller Visumantrag zur Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung von Angehörigen dieses Personenkreises vor.

Bei in Deutschland aufhaltigen Personen geht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) davon aus, dass ehemalige Ortskräfte einer Risikogruppe angehören. Auch hier bedarf es zur Asylgewährung oder Flüchtlingsanerkennung jedoch einer Einzelfallprüfung, ob ein Asylbewerber schutzbedürftig ist. Dem in der Sendung „MONITOR“ vom 11. April 2013 erwähnten ehemaligen Dolmetscher hat das BAMF im Hinblick auf seinen am 16. September 2008

gestellten Asylantrag am 21. Januar 2009 die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt.

9. Abgeordnete
**Karin
Binder**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war jeweils die Anzahl der einzelnen beschafften Reizstoffsprühgerätetypen in den Jahren 2000 bis 2012 bei der Bundespolizei, wie sie in der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Verwendung von Pfefferspray durch Beamte der Bundespolizei“ in Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 17/12930 explizit abgefragt, aber in der Auflistung der Antwort der Bundesregierung vom 11. April 2013 auf Bundestagsdrucksache 17/13040 nicht angegeben wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 18. April 2013**

Die Angaben zu den beschafften Reizstoffsprühgeräten sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Eine Recherche war bis zum Jahr 2006 möglich. Die hohe Anzahl der Beschaffung im Jahr 2010 resultiert aus der erforderlichen Ersatzbeschaffung aufgrund zu beachtender Ablauf- und Verbrauchsfristen.

Anlage

Jahr	Anzahl	Gerätetyp	Hersteller	Füllmenge	Reichweite	Reizstoff
2006	0 Stück	Reizstoffsprühgerät RSG 3, PAVA, Einweg	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	63 ml	4 m	synthetischer Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2006	750 Stück	Reizstoffsprühgerät RSG 3, PAVA, Mehrweg	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	29 ml	4 m	synthetischer Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2006	0 Stück	Reizstoffsprühgerät RSG 4, PAVA	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	400 ml	7 m	synthetischer Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2007	12.000 Stück	Reizstoffsprühgerät RSG 3, PAVA, Einweg	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	63 ml	4 m	synthetischer Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2007	250 Stück	Reizstoffsprühgerät RSG 3, PAVA, Mehrweg	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	29 ml	4 m	synthetischer Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2007	0 Stück	Reizstoffsprühgerät RSG 4, PAVA	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	400 ml	7 m	synthetischer Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2008	12.000 Stück	Reizstoffsprühgerät RSG 3, PAVA, Einweg	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	63 ml	4 m	synthetischer Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2008	6.000 Stück	Reizstoffsprühgerät RSG 3, PAVA, Mehrweg	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	29 ml	4 m	synthetischer Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2008	0 Stück	Reizstoffsprühgerät RSG 4, PAVA	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	400 ml	7 m	synthetischer Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2009	10.010 Stück	Reizstoffsprühgerät RSG 3, PAVA, Einweg	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	63 ml	4 m	synthetischer Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2009	0 Stück	Reizstoffsprühgerät RSG 3, PAVA, Mehrweg	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	29 ml	4 m	synthetischer Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2009	0 Stück	Reizstoffsprühgerät RSG 4, PAVA	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	400 ml	7 m	synthetischer Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2010	36.000 Stück	Reizstoffsprühgerät RSG 3, PAVA, Einweg	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	63 ml	4 m	synthetischer Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2010	17.428 Stück	Reizstoffsprühgerät RSG 3, PAVA, Mehrweg	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	29 ml	4 m	synthetischer Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)

Jahr	Anzahl	Gerätetyp	Hersteller	Füllmenge	Reichweite	Reizstoff
2010	1.500 Stück	Reizstoffsprühgerät RSG 4, PAVA	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	400 ml	7 m	synthetischer Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2011	3.000 Stück	Reizstoffsprühgerät RSG 3, PAVA, Einweg	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	63 ml	4 m	synthetischer Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2011	0 Stück	Reizstoffsprühgerät RSG 3, PAVA, Mehrweg	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	29 ml	4 m	synthetischer Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2011	1.000 Stück	Reizstoffsprühgerät RSG 4, PAVA	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	400 ml	7 m	synthetischer Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2012	4.000 Stück	Reizstoffsprühgerät RSG 3, PAVA, Einweg	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	63 ml	4 m	synthetischer Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2012	0 Stück	Reizstoffsprühgerät RSG 3, PAVA, Mehrweg	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	29 ml	4 m	synthetischer Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2012	0 Stück	Reizstoffsprühgerät RSG 4, PAVA	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	400 ml	7 m	synthetischer Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)

10. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Haben die Bundesregierung oder die ihr unterstehenden Behörden seit Oktober 2009 an die Universum Verlag GmbH, Taunusstraße 54, in 65183 Wiesbaden Aufträge ohne offenes Verfahren nach § 101 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen erteilt, und wenn ja, welche (bitte aufschlüsseln nach Auftrag sowie Auftragshöhe und Grund für die abweichende Vergabeart)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. April 2013

§ 101 und die weiteren vergaberechtlichen Vorschriften des Vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) finden nur Anwendung auf öffentliche Aufträge, deren Auftragswert eine bestimmte Schwelle überschreitet (§ 100 Absatz 1 GWB). Dieser Schwellenwert wird alle zwei Jahre von der EU-Kommission durch Verordnung neu festgesetzt; diese Verordnung wird in § 2 der Vergabeverordnung (VgV) in nationales Recht umgesetzt.

Für die Jahre 2008 und 2009 lag dieser Wert für Liefer- und Dienstleistungsaufträge der obersten oder oberen Bundesbehörden sowie vergleichbarer Bundeseinrichtungen bei 133 000 Euro. Vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2011 betrug er 125 000 Euro. Seit dem 1. Januar 2012 liegt er bei 130 000 Euro. Das bedeutet, dass öffentliche Aufträge grundsätzlich nur dann öffentlich und europaweit gemäß § 101 GWB auszuschreiben sind, wenn ihr Auftragswert den jeweils geltenden Schwellenwert erreicht.

In der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 17/12949 sind alle Aufträge aufgeführt, die von der Bundesregierung und den ihr nachgeordneten Behörden in den Jahren 2009 bis 2013 u. a. an das Unternehmen Universum Verlag GmbH, Taunusstraße 54, in 65183 Wiesbaden erteilt wurden. Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass im fraglichen Zeitraum das Bundesministerium der Finanzen (BMF), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) Aufträge an das Unternehmen Universum Verlag GmbH mit einem Wert über dem jeweils geltenden Schwellenwert erteilt haben (hinsichtlich der vom BMAS vergebenen Aufträge siehe Hinweis im Folgenden). Alle anderen Aufträge liegen darunter und mussten deshalb nicht europaweit öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Beauftragung des BMF für die im Jahr 2011 entstandenen Kosten in Höhe von 252 000 Euro für die Herstellung und Lieferung der Unterrichtsmaterialien „Finanzen & Steuern“ erfolgte als Abruf aus einem Rahmenvertrag, den das BMF ordnungsgemäß ausgeschrieben und mit einer Agentur für Öffentlichkeitsarbeit abgeschlossen hatte. Da die Herstellung und Distribution von Unterrichtsmaterialien nicht zum Leistungsspektrum der Agentur gehört, hat diese sich zur Erfüllung eines Unterauftragnehmers bedient. Um auch in einem solchen Fall ein wettbewerbliches Verfahren sicherzustellen, ist der Rahmenvertragspartner gehalten, mindestens drei Angebote einzu-

holen und die Vergabe an den Unterauftragnehmer unter wettbewerblichen Gesichtspunkten durchzuführen, was auch geschehen ist.

Das BMAS hat die Leistungen „Medienpaket Schülerheft Sozialpolitik 2010“ (Auftragswert 132 953,19 Euro), „Medienpaket Schülerheft Sozialpolitik 2011“ (Auftragswert 129 600,93 Euro) und „Medienpaket Schülerheft Sozialpolitik 2012“ (Auftragswert 130 872,73 Euro) aus einem bestehenden und ausgeschriebenen Rahmenvertrag abgerufen.

Hinweis: Zu dem in der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 17/12949 bei dem BMAS für das Haushaltsjahr 2013 aufgelisteten Auftrag „Arbeitsheft Leichte Sprache“ war versehentlich ein falscher Auftragswert angegeben worden. Er beträgt tatsächlich 6 200 Euro und nicht 130 872,73 Euro, so dass dieser Auftrag nicht in den Anwendungsbereich des GWB fällt.

Das BMVg beziehungsweise der nachgeordnete Bereich hat an die Firma Universum Verlag GmbH in Wiesbaden nach Oktober 2009 die in der Anlage aufgelisteten Aufträge ohne offenes Verfahren nach § 101 GWB vergeben, da diese unter dem EU-Schwellenwert liegen.

				<u>Anlage</u>
Jahr	Lieferant	Auftragsge- genstand	EKGrp2	VT-Wert
2010	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	BwDLZ D.- Kirchhain	24,80 €
2010	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	BwDLZ Kiel	101,49 €
2010	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	BwDLZ Berlin	73,20 €
2010	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	BwDLZ Ingols- tadt	357,27 €
2010	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	Mat.Dp. Me- chernich	98,91 €
2010	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	HFlgUstgStff 1	117,00 €
2010	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	BwDLZ Hom- berg/EFZ	239,17 €
Summe				1.011,84 €
2011	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	BwDLZ Bonn	21,42 €
2011	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	MatDp Ochtrup	96,24 €
2011	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	BwDLZ Kiel	109,40 €
2011	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	BwDLZ Ingols- tadt	458,55 €
2011	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	BwDLZ Ingols- tadt	56,71 €
2011	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	BwDLZ Berlin	77,34 €
Summe				819,66 €
2012	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	MatDp Mars	68,34 €
2012	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	MatDp Ochtrup	101,46 €

Jahr	Lieferant	Auftragsge- genstand	EKGrp2	VT-Wert
2012	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	EinsFBer. 2	16,50 €
2012	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	TrspBtl 165	16,42 €
2012	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	MatDp Dar- mstadt	226,92 €
2012	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	MunDp Laboe	52,39 €
2012	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	MatDp Dar- mstadt	16,50 €
2012	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	BwDLZ Kiel	227,18 €
2012	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	BwDLZ Hom- berg/EFZ	275,76 €
2012	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	BwDLZ Ingols- tadt	467,09 €
2012	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	BwDLZ Berlin	11,70 €
Summe				1.480,26 €
2013	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	FÄUstgBtl 381	163,91 €
2013	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	MatDp Mars	48,88 €
2013	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	MatDp Mars	72,46 €
2013	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	EinsFBer. 2	17,10 €
2013	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	MunDp Laboe	54,39 €
2013	Universum Ver- lag GmbH	Auftragsge- genstand nicht erfasst	MatDp Ochtrup	105,78 €
Summe				462,52 €
Gesamtsumme				3.774,28 €

11. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Welche Bedeutung für die Integration von Migrantinnen und Migranten hat die Zusage des großen Posters mit dem Foto von Dr. Manfred Schmidt, Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, an mehrere Bundestagsbüros der Abgeordneten, und wie kostenintensiv war diese Posterkampagne genau (bitte um Angabe der finanziellen Ausgaben und der Höhe der Auflage)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Christoph Bergner

vom 17. April 2013

Die Posterkampagne wird von der gemeinnützigen telc GmbH, einer Tochter des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e. V., seit mehreren Jahren durchgeführt, um Zuwanderer zum Erlernen der deutschen Sprache zu ermutigen und für die Teilnahme am Integrationskurs zu gewinnen. Als langjähriger Kooperationspartner des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Bereich der Sprachförderung wirbt die telc GmbH mit dem Foto des Präsidenten des BAMF öffentlichkeitswirksam für die Sprachförderung als Schlüssel für eine gelungene Integration.

Die Bundesregierung ist an den Kosten der Kampagne nicht beteiligt, die Kosten trägt die telc GmbH. Informationen über die Kosten und die Höhe der Auflage der Poster liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

12. Abgeordnete
Bärbel Bas
(SPD)
- Wie lässt sich aus Sicht der Bundesregierung eine bundesgesetzliche Rechtsgrundlage für den Informationsaustausch zwischen Ärzten auch ohne Einverständnis der Eltern bei Verdacht auf Kindesmissbrauch ermöglichen, und inwieweit plant die Bundesregierung, den § 203 des Strafgesetzbuchs im Hinblick auf die Schweigepflicht von Ärzten bei Verdacht auf Kindesmissbrauch einzuschränken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler

vom 18. April 2013

Die Schaffung einer bundesgesetzlichen Rechtsgrundlage für den im geltenden Bundeskinderschutzgesetz nicht vorgesehenen Informationsaustausch der Ärzte untereinander auch ohne Einverständnis der Eltern und die Einschränkung des § 203 des Strafgesetzbuchs im Hinblick auf die Schweigepflicht von Ärzten bei Verdacht auf Kindesmissbrauch sind nicht geplant. Zur Begründung wird auf die Antwort auf Frage 4/57 verwiesen.

13. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche rechtspolitischen Argumente sprechen nach Auffassung des Bundesministeriums der Justiz dafür und welche dagegen, im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 20. September 2011 (II ZB 17/10) eine Gesetzesänderung beim Gutgläubenserwerb von Gesellschaftsanteilen vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 19. April 2013**

Es erscheint in der Tat in gewisser Weise unbefriedigend, dass der gutgläubige Erwerb, den das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) ermöglicht hat, eingeschränkt wird. Allerdings war das Hauptanliegen des MoMiG, die Prüfung der Anteilsinhaberschaft des Veräußerers zu vereinfachen. Es sollte nicht mehr erforderlich sein, den Rechtsfolgenachweis seit Gründung der GmbH lückenlos darstellen zu müssen (due diligence). Diese Funktion bleibt erhalten.

Der Bundesgerichtshof hat in seiner Entscheidung ausgeführt, dass ein gutgläubiger Zweiterwerb deswegen nicht in Betracht komme, weil die Gesellschafterliste nach § 40 des GmbH-Gesetzes die Eintragung von Anwartschaftsrechten nicht zulasse und daher insoweit keinen tauglichen Rechtsscheinsträger darstelle. Würde man dies nur in Bezug auf das Anwartschaftsrecht ändern, würde dies sicherlich die Diskussion über eine noch weitere Ausdehnung des Gutgläubenschutzes – etwa durch einen Nacherben- oder Insolvenzvermerk – wieder entflammen, wie dies bereits in der Literatur gefordert wird. Allerdings wird dabei meist übersehen, dass eine solche grundbuchähnliche Ausgestaltung der Gesellschafterliste auch eine entsprechende Änderung des Verfahrensrechts erforderlich machen würde, da nur bei entsprechender Prüfung der Voraussetzungen durch den Registerrichter ein gutgläubiger Erwerb gerechtfertigt erscheint. Das würde das gesamte bisherige System der Gesellschafterliste, die ja in den meisten Fällen vom Geschäftsführer einzureichen ist (§ 40 des GmbH-Gesetzes), sprengen.

Die Bundesregierung wird weiterhin aufmerksam Rechtsprechung und Literatur verfolgen und beobachten, ob gangbare Lösungsmöglichkeiten für den Schutz des Zweiterwerbers aufgezeigt werden, die nicht zugleich zu einem Dammbruch und damit zu einer erheblichen Funktionserweiterung der Gesellschafterliste mit zahlreichen Folgefragen führen würden.

14. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in dem im Juli 2012 eröffneten Strafverfahren wegen der Tötung des deutschen Staatsangehörigen Bünyamin E. in Pakistan durch einen US-amerikanischen Drohne am 4. Oktober 2010 die US-Behörden inzwischen förmlich zur Ermittlung der tatverdächtigen US-amerikanischen Drohnenschützen und -befehlsgeber um Rechtshilfe ersucht, und falls dies bisher unterblieb bzw. das dafür

(gemäß Nummer III.2 RiVAST-USA) zuständige Bundesamt für Justiz ein solches Ersuchen den USA noch nicht übermittelte, welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um – dem Beispiel der italienischen Justiz im Fall der Entführung von Abu Omar am 17. Februar 2003 durch CIA-Agenten, von denen inzwischen 23 rechtskräftig zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden (taz.die tageszeitung vom 21. September 2012), folgend – auf beschleunigte Aufklärung sowie auf angemessene Strafverfolgung zu drängen, damit sich Deutschland nicht dem Vorwurf der Straflosigkeit schwerster Verbrechen aussetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 19. April 2013**

Zur Prüfung der Verwirklichung von Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) ist vorrangig zu klären, ob der getötete deutsche Staatsangehörige Mitglied einer organisierten und bewaffneten Gruppierung war oder ob es sich bei ihm um eine Zivilperson im Sinne des Gesetzes handelte. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Der Generalbundesanwalt hat daher im genannten Ermittlungsverfahren bisher kein Rechtshilfeersuchen an die Vereinigten Staaten von Amerika zur Ermittlung der für den Drohnenangriff vom 4. Oktober 2010 Verantwortlichen gestellt.

- | | |
|--|--|
| 15. Abgeordnete
Beate
Walter-
Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wann wird die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Kooperationsgesellschaft und zum weiteren Bürokratieabbau bei Genossenschaften beschließen, und wann rechnet die Bundesregierung mit dem Inkrafttreten des Gesetzes? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 17. April 2013**

Die Bundesregierung wertet derzeit die eingegangenen Stellungnahmen zum Referentenentwurf aus und stimmt das weitere Vorgehen im Ressortkreis ab.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|--|
| 16. Abgeordneter
Rainer
Arnold
(SPD) | Inwieweit betreffen die Erlasse vom 19. Dezember 2012 und 4. Februar 2013 den Wechsel von Bundesbeamten im mittleren Dienst von der Deutschen Postbank AG zum Luftfahrt-Bundesamt, und wie beurteilt die Bundes- |
|---|--|

regierung die Tatsache, dass Beamte aufgrund dieser Erlasse auch nach erfolgreicher Probezeit beim Luftfahrt-Bundesamt nicht übernommen werden können?

17. Abgeordneter
**Rainer
Arnold**
(SPD)

Gibt es Überlegungen, den Inhalt dieser Erlasse abzuändern, um die in Frage 16 beschriebenen negativen Auswirkungen auf die Erwerbsbiographien von Beamten im mittleren Dienst zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 17. April 2013**

Das Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Dezember 2012 zur Haushaltsführung 2013 enthält unter Nummer 5.11.2 eine abschließende Aufzählung des Personals von Überhangbehörden des Bundes, mit dem die Planstellen und Stellen besetzt werden dürfen, die mit dem Haushaltsvermerk „dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden“ ausgebracht sind. Beamte und Beamtinnen der Postnachfolgeunternehmen dürfen demnach nicht auf derartige Planstellen übernommen werden. Dies hat das Bundesministerium der Finanzen mit Rundschreiben vom 4. Februar 2013 nochmals klargestellt.

Die Bundesverwaltung hat in relevantem Umfang Personalüberhänge, vor allem im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung aufgrund der Strukturreform. Beamte, die wegen Aufgabenrückgangs oder Auflösung ihrer Behörde entbehrlich geworden sind, behalten ihren Anspruch auf amtsangemessene Beschäftigung, Arbeitnehmer ihren arbeitsvertraglichen Beschäftigungsanspruch. Die genannte Beschränkung der Besetzung der Planstellen und Stellen auf den Kreis der Überhangbeschäftigten bei der Bundesverwaltung dient der Sicherstellung der Erfüllung dieser Ansprüche.

Aber auch fiskalische Interessen gebieten eine solche Beschränkung. Die Besetzung der vorstehend genannten Überhangstellen soll nicht zu einer zusätzlichen Belastung des Bundeshaushalts führen. Anders als bei Beamtinnen und Beamten der Postnachfolgeunternehmen wird Überhangpersonal aus Bundesbehörden bereits aus dem Bundeshaushalt bezahlt und auf einer Stelle geführt. Im Fall der Versetzung zu anderen aufnehmenden Bundesbehörden werden die Mittel für die Bezüge und die Stellen des Überhangpersonals aus Bundesbehörden dorthin umgesetzt. Für Beamte und Beamtinnen der Postnachfolgeunternehmen müssten Mittel und Stellen zusätzlich veranschlagt werden.

Für Beamte und Beamtinnen der Postnachfolgeunternehmen besteht aber die Möglichkeit, sich auf freie Planstellen und Stellen in der Bundesverwaltung, z. B. auch beim Luftfahrt-Bundesamt, zu bewerben. Vor einer allgemeinen öffentlichen Ausschreibung zum Zweck der Einstellung externer Bewerberinnen und Bewerber sind freie Planstellen und Stellen nach § 21 des Haushaltsgesetzes 2013 in Verbindung mit Nummer 5.11.1 des Haushaltsführungsschreibens zu-

nächst Überhangbeschäftigten von Bundesbehörden und u. a. Beamtinnen und Beamten der Postnachfolgeunternehmen anzubieten. Stehen freie Planstellen zur Übernahme von Beamtinnen und Beamten der Postnachfolgeunternehmen nicht zur Verfügung, können bei Bedarf KW-Stellen für drei Jahre ausgebracht werden. Dies setzt ferner voraus, dass nach Ablauf der drei Jahre die übernehmenden Behörden in diesen Fällen in der Lage sind, die Beamtinnen und Beamten auf freie Planstellen zu übernehmen.

18. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die Gesamtsumme, die der Bund seit 1951 bis heute durch das Institut der fiktiven Nachversicherung für die Rentenversicherung ehemaliger Berufssoldaten der Wehrmacht, hauptberuflicher Mitglieder der Waffen-SS, Beamter, die wegen Verstößen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit ihre Pensionsansprüche verloren haben sowie weiterer Personengruppen nach § 72 des so genannten 131er-Gesetzes an die Deutsche Rentenversicherung entrichtet hat, und wie hoch fällt diese Summe für die Gruppen früherer hauptberuflicher Beschäftigter der NSDAP, Angehöriger der SS-Verfügungstruppe (vor 1940) und andere Personengruppen nach § 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen (seit 1965) aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 16. April 2013**

§ 72 des so genannten G 131 regelt die Nachversicherung der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden früheren Angehörigen des öffentlichen Dienstes des ehemaligen Deutschen Reichs sowie auch der in der Frage besonders angesprochenen Personengruppen.

Eine belastbare Angabe über die seit 1951 im Rahmen des G 131 angefallenen Nachversicherungskosten ist weder zu den Gesamtkosten noch zu deren Aufteilung auf die einzelnen in der Frage genannten Personenkreise möglich.

Der Bund verfügt über kein derartiges Zahlenmaterial. Aufgrund des Abschlusses der weit überwiegenden Anzahl der Leistungsfälle und der Vernichtung der zugehörigen Personalakten nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist wäre eine Erhebung dieser Daten – soweit heutzutage überhaupt noch möglich – mit nicht vertretbarem zeitlichen und personellen Aufwand verbunden. Zudem lag die Zuständigkeit für die Durchführung der Aufgaben nach dem G 131 bis zur Übernahme durch den Bund zum 1. Januar 2008 bei den Ländern.

Die Nachversicherungskosten für sämtliche von § 72 Absatz 11 G 131 erfassten Personengruppen belaufen sich für den Zeitraum von 2008 bis 2012 auf insgesamt rund 938 Mio. Euro. Eine Auf-

schlüsselung auf einzelne Personenkreise ist auch für diesen Zeitraum nicht möglich. Zusätzlich erstattet der Bund den Rentenversicherungsträgern gemäß § 290a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) die Aufwendungen für Zeiten bei Bestandsrenten der neuen Länder, für die im übrigen Bundesgebiet eine Nachversicherung als durchgeführt gilt. Diese Aufwendungen belaufen sich im vorgenannten Zeitraum auf insgesamt rund 340 Mio. Euro.

19. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP) Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Bankensektor in Luxemburg (Angaben bitte unter Berücksichtigung des auf das Inlandsgeschäft entfallenden Anteils jeweils prozentual im Verhältnis zum luxemburgischen Bruttoinlandsprodukt (BIP), zum EU-Durchschnitt und zur Größe des luxemburgischen Staatshaushalts), und sieht die Bundesregierung darin eine Gefahr für die Finanzstabilität der Eurozone, wenn der luxemburgische Bankensektor im Vergleich zu den Erfordernissen der luxemburgischen Realwirtschaft überdimensioniert wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 15. April 2013

Luxemburg stellt weltweit und in Europa einen historisch gewachsenen und bedeutenden Finanzplatz in einem stabilen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Umfeld dar. Viele Finanzdienstleistungen werden nicht für das Inland, sondern für das Ausland erbracht. Das luxemburgische Bankensystem zeichnet sich durch einen dominierenden Anteil von Auslandsbanken (Filialen und Töchter von Banken mit Hauptsitz außerhalb Luxemburgs) aus. Deren Bilanzsumme betrug nach einer Berechnung der Deutschen Bundesbank zur Jahresmitte 2012 (zuletzt verfügbare Daten) etwa 1 623 Prozent des luxemburgischen Bruttoinlandsprodukts (EU-Durchschnitt: 69 Prozent). Über den Umfang der von diesen Banken mit in Luxemburg ansässigen Geschäftspartnern erbrachten Geschäfte liegen keine Informationen vor.

Dagegen ist die Bilanzsumme des inländischen Bankensystems Luxemburgs (ohne Auslandsaktivitäten dieser Institute) nach Zusammenstellung von Daten durch die Deutsche Bundesbank mit 159 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich (EU-Durchschnitt: 286 Prozent). Setzt man die Bilanzsumme nur der inländischen Banken in das Verhältnis zum Staatshaushalt 2011, so beträgt die Relation nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank 392 Prozent.

Bilanzsumme des luxemburgischen Bankensystems*

Datenstand 1. Halbjahr 2012, in %

In Relation zum luxemburgischen BIP 2012		In Relation zum luxemburgischen Staatshaushalt 2011		nachrichtlich: Bilanzsumme des Bankensystems der EU in Relation zum BIP der EU 2012	
Inländische Banken	Auslandsbanken	Inländische Banken	Auslandsbanken	Inländische Banken	Auslandsbanken
159	1623	392	4009	286	69

Quellen: Eurostat, EZB, Banque Centrale du Luxembourg, Berechnungen der Deutschen Bundesbank

* Laut konsolidierter Bilanzstatistik der EZB.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

20. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) Für wie viele und welche Kriegswaffen der Kategorie „Kriegsschiffe und schwimmende Unterstützungsfahrzeuge“ hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2012 Genehmigungen zur Herstellung erteilt (bitte aufschlüsseln nach Wert, Schiffsklasse, Empfängerland)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 16. April 2013**

Die Bundesregierung hat seit dem 1. Januar 2012 folgende Herstellgenehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz für Kriegsschiffe und schwimmende Unterstützungsfahrzeuge erteilt:

- zwei Kriegsschiffe der Nummer 17 der Kriegswaffenliste (KWL) für Algerien,
- ein Patrouillenboot der Nummer 19 KWL für Brunei.

Wertangaben können nicht gemacht werden, da diese nicht zu den Angaben zählen, die gemäß § 1 der Zweiten Durchführungsverordnung zum Kriegswaffenkontrollgesetz bei Antragstellung für eine Herstellgenehmigung erforderlich sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

21. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie hoch wäre das Gesamtleistungsniveau in den Jahren 2020, 2025 sowie 2030 einer Person nach 45 Jahren sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung inklusive 4 Prozent sog. Riester-Vorsorge (beginnend mit dem Abschluss einer so genannten Riester-Rente im Jahr 2003), wenn diese bei Berufsbeginn 50 Prozent des Durchschnittslohnes verdient und das Einkommen jährlich linear steigt, bis es im letzten Jahr vor Rentenbeginn 150 Prozent des Durchschnittseinkommens erreicht, im Vergleich zu einer Person, die in allen anderen Punkten jener gleicht, sich aber dadurch unterscheidet, dass sie durchgängig ein durchschnittliches Einkommen erzielt (bitte eine gezielte Riester-Rentenversicherung als Grundlage nehmen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 15. April 2013**

Im letzten Rentenversicherungsbericht (Bundestagsdrucksache 17/11740) ist in der Übersicht B 8 das Versorgungsniveau im Alter aus GRV-Rente (GRV: gesetzliche Rentenversicherung) und geförderter staatlicher Altersvorsorge (Riester-Rente) dargestellt. Das Maß für das Versorgungsniveau der GRV-Rente ist das gesetzlich definierte Sicherungsniveau vor Steuern, welches das Verhältnis von Rentenwert (ausgedrückt als Standardrente nach 45 Jahren Durchschnittslohn) und Durchschnittslohn – jeweils nach Abzug der Sozialabgaben, aber vor Abzug von Steuern – darstellt.

Dieses Sicherungsniveau sinkt im Zeitablauf, weil langfristig die Rentenanpassungen aus Gründen der Generationengerechtigkeit geringer als die Lohnsteigerungen ausfallen. Das Absinken des Sicherungsniveaus kann durch die staatlich geförderte Altersvorsorge kompensiert werden, was mittels einer Modellrechnung in Analogie zum Sicherungsniveau vor Steuern für eine Riester-Rente in der Übersicht B 8 des Rentenversicherungsberichts gezeigt wird.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Definition des Sicherungsniveaus vor Steuern ist die modellhafte Erwerbsbiographie für die Berechnung eines solchen Versorgungsniveaus damit vorgegeben (45 Jahre mit Durchschnittsverdienst). Ergebnisse von Modellrechnungen mit Variationen des Lohnprofils liegen nicht vor und könnten auch nicht sinnvoll als Sicherungsniveau interpretiert werden.

22. Abgeordnete
Yvonne Ploetz
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich im Hinblick auf die Agenda 2010 – und insbesondere die Hartz-IV-Gesetzgebung – seit dem Jahr 2008 die Zahl und der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse sowie der

atypischen Beschäftigungsverhältnisse an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Saarland entwickelt (bitte jährlich darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 15. April 2013**

Die Entwicklung der Zahl der Normalarbeitsverhältnisse sowie der atypischen Beschäftigungsverhältnisse im Saarland kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Zeitarbeiter in Untergliederungen nach Ländern grundsätzlich nicht nachgewiesen werden können, da das Merkmal „Arbeitsvertrag mit einem Zeitarbeitsunternehmen“ nur bei einer Unterstichprobe von 0,1 Prozent erfasst wird. Sie sind somit in der Gruppe der Normalarbeitnehmer enthalten. Damit ist ein Vergleich dieser Auswertung mit anderen Darstellungen für Gesamtdeutschland innerhalb der Reihen „Normalarbeitnehmer/-innen“ und „atypisch Beschäftigte insgesamt“ nicht sinnvoll.

Kernerwerbstätige¹⁾ nach Erwerbsform (in 1.000)

		Abhängig Beschäftigte					
		zusammen	davon				
			in einem Normal- arbeits- verhältnis	atypisch Beschäftigte			
				zusammen	darunter		
				befristet Beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte	geringfügig Beschäftigte	
2008	Saarland	374	272	102	32	74	37
	Deutschland	30.650	23.320	7.330	2.731	4.903	2.578
2009	Saarland	364	268	95	28	70	39
	Deutschland	30.582	23.368	7.214	2.640	4.901	2.574
2010	Saarland	373	277	96	28	72	37
	Deutschland	30.904	23.566	7.338	2.761	4.929	2.517
2011	Saarland	375	280	96	30	70	40
	Deutschland	31.592	24.144	7.448	2.805	5.025	2.673

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

1) Kernerwerbstätige: Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung oder Ausbildung; ohne Zeit- und Berufssoldat(en/innen) sowie Wehr- und Zivildienstleistende.

Der Anteil der Personen in Normalarbeitsverhältnissen sowie in atypischer Beschäftigung an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt auf Basis des Mikrozensus nicht standardmäßig vor. Alternativ kann allerdings der jeweilige Anteil an den abhängig Beschäftigten aus der obigen Tabelle abgeleitet werden. Im Unterschied zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in der Gruppe der abhängig Beschäftigten auch Beamte und geringfügig Beschäftigte enthalten. Erstere zählen zu den Normalarbeitnehmern, letztere zu den atypisch Beschäftigten.

23. Abgeordnete
**Yvonne
Ploetz**
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich im Hinblick auf die Agenda 2010 – und insbesondere die Hartz-IV-Gesetzgebung – seit dem Jahr 2008 die Zahl und der Anteil der Arbeitsstunden am gesamten Arbeitsvolumen im Saarland entwickelt, die in den so genannten atypischen Beschäftigungsformen geleistet wurden (bitte jährlich darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 15. April 2013**

Daten zur Entwicklung der Zahl und des Anteils der Arbeitsstunden am gesamten Arbeitsvolumen im Saarland, die in den so genannten atypischen Beschäftigungsformen geleistet wurden, sind nicht verfügbar. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung differenziert in seiner Arbeitszeitrechnung nicht nach Ländern. Angaben für Gesamtdeutschland können der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 10 und 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Bilanz der Agenda 2010-Politik“ auf Bundestagsdrucksache 17/12750 entnommen werden.

24. Abgeordnete
**Yvonne
Ploetz**
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich im Hinblick auf die Agenda 2010 – und insbesondere die Hartz-IV-Gesetzgebung – seit dem Jahr 2008 die Zahl und der Anteil der so genannten Aufstocker, d. h. der Personen, die trotz Erwerbstätigkeit ergänzend Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhalten, im Saarland entwickelt (bitte jährlich und nach den Beschäftigungsformen a) Normalarbeitsverhältnis, b) Selbständige, Freiberufler, Gewerbetreibende und c) atypische Beschäftigung darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 15. April 2013**

Erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher (so genannte Aufstocker) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die aufgrund des Hilfebedarfs der Bedarfsgemeinschaft, in der sie leben, Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und gleichzeitig Bruttoeinkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen. Die abhängig erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher können über eine integrierte Auswertung mit der Beschäftigungsstatistik in sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte unterschieden werden; weitere Differenzierungen der Beschäftigungsformen sind nicht möglich.

Im Jahr 2012 erzielten im Saarland jahresdurchschnittlich rund 15 300 Arbeitslosengeld-II-Bezieher Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit; das waren rund 28 Prozent der Arbeitslosengeld-II-Bezieher. Die Entwicklung für einzelne Jahre seit 2008 und für die verschiedenen Beschäftigungsformen können der folgenden Tabelle 1 entnommen werden.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass der gleichzeitige Bezug von Grundsicherungsleistungen und Erwerbseinkommen nur für einen Teil der betroffenen Arbeitslosengeld-II-Bezieher mit der Erwerbstätigkeit (Stundenlohn) zusammenhängt und deshalb nicht kausal in dem Sinne zu interpretieren ist, dass durch die Erwerbstätigkeit der Leistungsanspruch entsteht. Gründe für den gleichzeitigen Bezug von Grundsicherungsleistungen und Erwerbseinkommen liegen vor allem im Arbeitsumfang (Teilzeit- bzw. geringfügige Beschäftigung) und/oder im Haushaltskontext (Größe der Bedarfsgemeinschaft). Insbesondere bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen ist davon auszugehen, dass die Grundsicherungsleistungen durch die Erwerbstätigkeit aufgestockt werden und der Hilfebedarf so vermindert wird.

Tabelle 1: Zeitreihe erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit - Saarland

Zeitreihe		erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (eLb)	erwerbstätige AlgII-Bezieher	Anteil an (1)	davon ^{1) 2)}				selbständig erwerbstätige AlgII-Bezieher	
					abhängig erwerbstätige AlgII-Bezieher	darunter:				
						Sozialversicher- ungspflichtig Beschäftigte ³⁾	ausschließlich geringfügig/ ohne Meldung ³⁾	davon		
								ausschließlich geringfügig ³⁾		ohne Beschäfti- gungsmeld. ³⁾
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
2007 (Jahresdurchschnitt)		63.289	13.780	21,8	13.133	5.947	7.186	5.171	2.015	687
2008 (Jahresdurchschnitt)		60.484	14.740	24,4	13.888	6.179	7.709	5.461	2.249	906
2009 (Jahresdurchschnitt)		60.381	14.834	24,6	13.802	5.948	7.854	5.635	2.219	1.100
2010 (Jahresdurchschnitt)		60.476	15.666	25,9	14.474	6.262	8.213	5.912	2.300	1.282
2011 (Jahresdurchschnitt)		56.192	15.331	27,3	14.104	6.531	7.573	5.469	2.104	1.326
2012 (Jahresdurchschnitt)		54.073	15.268	28,2	14.098	7.074	6.984	5.112	1.872	1.283
2012	Januar	54.082	15.116	28,0	13.918	6.720	7.198	5.103	2.095	1.304
	Februar	54.126	14.895	27,5	13.713	6.756	6.957	5.090	1.867	1.288
	März	54.526	15.040	27,6	13.853	6.931	6.922	5.083	1.839	1.297
	April	54.435	15.193	27,9	14.013	7.014	6.999	5.170	1.829	1.285
	Mai	54.444	15.321	28,1	14.141	7.140	7.001	5.198	1.803	1.292
	Juni	54.329	15.377	28,3	14.199	7.153	7.046	5.169	1.877	1.295
	Juli	54.342	15.386	28,3	14.201	7.187	7.014	5.109	1.905	1.294
	August	54.009	15.390	28,5	14.225	7.333	6.892	5.051	1.841	1.276
	September	53.741	15.428	28,7	14.264	7.434	6.830	5.035	1.795	1.282
	Oktober	53.681	15.562	29,0	14.425	...	...	...	...	1.253
	November	53.525	15.372	28,7	14.230	...	...	...	...	1.267
	Dezember	53.636	15.130	28,2	13.996	...	...	...	...	1.257

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Mehrfachnennungen möglich

2) Aufgrund technischer Probleme kann eine Differenzierung nach Art der Arbeitszeit, ausgeübten Tätigkeit oder Ausbildung vorübergehend nicht erfolgen.

3) Jahresdurchschnitte für 2012 wurden auf Basis der Werte von Januar bis September 2012 gebildet.

Hinweise:

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher sind erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Leistungsanspruch vor Sanktionen in der Grundsicherung, die gleichzeitig Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit beziehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

25. Abgeordnete
**Cornelia
Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Einzelergebnissen hat die Bundesregierung geprüft, inwieweit der für die vierte Verhandlungsrunde zur europäischen Waldkonvention vom 3. bis 5. April 2013 in St. Petersburg dem Intergovernmental Negotiating Committee (INC-Forests) vorliegende Vertragsentwurf die sieben Prinzipien eines nachhaltigen Waldmanagements der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) aufgreift und der Umsetzung des Artikels 6 des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD) und damit der nationalen Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung und ihren einzelnen walddrelevanten Zielen und Maßnahmen dient und diesen nicht entgegenwirkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 15. April 2013**

Mit den Verhandlungen über eine europäische Waldkonvention strebt die europäische Staatengemeinschaft in Übereinstimmung mit dem Mandat der Oslo-Konferenz 2011 an, erstmals internationales Recht für eine nachhaltige und multifunktionale Waldbewirtschaftung zu setzen.

Zur Gewährleistung einer Ausgewogenheit des Verpflichtungsteils in Bezug auf die Multifunktionalität der Wälder werden die Kriterien des MCPFE-Prozesses für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in Europa – einem Vorschlag Deutschlands folgend – zur Strukturierung des Textes herangezogen.

Andere internationale Übereinkommen mit Waldbezug wie die CBD bleiben unberührt. Nach Artikel 6 des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt sind die CBD-Vertragsparteien aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten nationale Strategien und Pläne zu entwickeln, anzunehmen und so weit als möglich in andere Politiksektoren zu integrieren.

Die Bundesregierung hat zentrale Aspekte der nationalen Biodiversitätsstrategie und der Waldstrategie aufgegriffen und in die Verhandlungen zum Abkommensentwurf eingebracht. Nach dem aktuellen Verhandlungsstand sind aber noch einige Fragen bezüglich der Ausgestaltung und der konkreten Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt zu klären.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

26. Abgeordneter
**Dr. Rolf
Mützenich**
(SPD)
- Wie lautet die abgestimmte Position der Bundesregierung zum Thema „Beschaffung und Einsatz von Kampfdrohnen“ (vgl. dapd-Meldung: „Rösler fordert ethische Debatte über Drohnenankauf“ vom 8. April 2013), und wer ist für die sicherheitspolitische Fragestellung bei diesem Thema der zuständige Bundesminister?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 12. April 2013**

Eine abschließende Entscheidung zur Beschaffung bewaffneter unbemannter Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Systems – UAS) ist von der Bundesregierung noch nicht getroffen worden.

Das Bundesministerium der Verteidigung als hierfür zuständiges Ressort beabsichtigt nicht, in dieser Legislaturperiode eine Vorlage zur Beschaffung bewaffneter UAS an die zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages zu richten.

Die laufende politische Diskussion um die Rahmenbedingungen und den Einsatz derartiger Systeme wird in der interessierten Öffentlichkeit und auch von politischen Verantwortungsträgern geführt.

27. Abgeordnete
**Ingrid
Remmers**
(DIE LINKE.)
- Welcher finanzielle Rahmen und welcher Einsatz von Personal, Waffen und Gerät von welchen Standorten sind für das vom 24. bis zum 26. Mai 2013 in Warendorf/Nordrhein-Westfalen stattfindende Jugendsportevent der Bundeswehr „BW-Beachen“ geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 15. April 2013**

Für die in der Planung befindliche Veranstaltung in Warendorf sind Haushaltsmittel aus dem Titel „Nachwuchswerbung“ in Höhe von rund 145 000 Euro veranschlagt. Die Planungen zum Ausstellungsgerät sowie zum Personaleinsatz sind noch nicht abgeschlossen, so dass Aussagen hierzu zurzeit nicht getroffen werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

28. Abgeordneter **Martin Burkert** (SPD) In welcher Höhe beabsichtigt die Bundesregierung auf die finanziellen Mittel zurückzugreifen, die seitens der EU für den Ausbau des Schienenostkorridors, zu dem die Bahnstrecke Hof–Regensburg gehört, bereitgestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 16. April 2013**

Der Schienenostkorridor ist zurzeit nicht vollständig Bestandteil des geltenden Bedarfsplans für die Bundesschienenwege. Eine Finanzierung des weiteren Ausbaus über bereits realisierte bzw. in Realisierung befindliche Abschnitte hinaus ist mit Bundeshaushaltsmitteln daher gegenwärtig nur in sehr geringem Umfang möglich. Im Rahmen der Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans 2015 (BVWP) wird dieses Projekt, ausgehend von einer dann vorliegenden aktualisierten Verkehrsprognose für das Prognosejahr 2030, auf seine gesamtwirtschaftliche Vorteilhaftigkeit untersucht. Soweit die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme bestätigt werden kann, wird sie in den neuen BVWP aufgenommen. Im anschließenden Gesetzgebungsverfahren wird dann durch den Deutschen Bundestag ein neuer Bedarfsplan für die Bundesschienenwege verabschiedet, in den, bei entsprechendem Parlamentswillen, auch der Ostkorridor aufgenommen werden könnte. Die Umsetzung der Maßnahme hinge dann von der Planung, die von der DB Netz AG durchzuführen ist, und von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab. Zur Unterstützung der Umsetzung würde sich die Bundesregierung selbstverständlich um Mittel der EU bemühen. Ein Antrag auf TEN-Förderung (TEN: transeuropäische Netze) kann bei der EU nur eingereicht werden, wenn die nationale Finanzierung sichergestellt ist.

29. Abgeordneter **Martin Burkert** (SPD) Welche Maßnahmen werden vom Bund im Rahmen des Donauausbaus zwischen Straubing und Vilshofen durchgeführt, und wie ist der aktuelle Stand und Zeitplan dieser Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 16. April 2013**

Die Entscheidung über die Art des Ausbaus der Donau ist vom Bund im Einvernehmen mit dem Freistaat Bayern zu treffen. Die Bayerische Staatsregierung hat Ende März dieses Jahres dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ihren Vorschlag zum Donauausbau übermittelt; er wird zurzeit geprüft.

Der Zeitplan für Maßnahmen ist mit dem Freistaat Bayern abgestimmt.

30. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD) Welche Binnenhäfen in Bayern sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Betrieb, und wie schätzt die Bundesregierung die wirtschaftliche Situation der bayerischen Binnenhäfen für die nächsten fünf Jahre ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 16. April 2013**

Der Bund hat die Verantwortung für die Bundeswasserstraßen als Verkehrswege. Trotz der engen Verbindung zum Schiffsverkehr auf Wasserstraßen fällt hierunter jedoch nicht die Verwaltungskompetenz für Verkehrs- und Umschlaghäfen.

31. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur besseren Anknüpfung der deutschen Binnenhäfen ans Hinterland, und wie ist der aktuelle Stand und Zeitplan dieser Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 16. April 2013**

Zum Projektstand von laufenden Bedarfsplanvorhaben an Strecken der Eisenbahnen des Bundes bzw. Bundesfernstraßen wird auf den Verkehrsinvestitionsbericht für das Berichtsjahr 2011 (Bundestagsdrucksache 17/12230) verwiesen. Aussagen zu weiteren, hierüber hinausgehenden Maßnahmen für die Anbindung von Binnenhäfen an das übergeordnete Verkehrsnetz sind erst möglich, nachdem der Bundesverkehrswegeplan 2015 vorliegt und das Gesetzgebungsverfahren für die darauf aufbauenden Bedarfspläne für die Bundesschienenwege bzw. für die Bundesfernstraßen abgeschlossen ist.

32. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche einröhrigen Straßentunnel im Zuge von Bundesfernstraßen mit einer Belastung größer als 20 000 Kfz/24 h wurden bzw. werden aufgrund der sog. Tunnelsicherheitsrichtlinie 2004/54/EG doppelröhrig ausgebaut, und welche geplanten einröhrigen Straßentunnel im Bedarfsplan weisen eine Verkehrsbelastung von 15 000 bis knapp unter 20 000 Kfz/24 h auf?
33. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche einröhrigen Straßentunnel im Zuge von Bundesfernstraßen mit einer Belastung größer als 20 000 Kfz/24 h werden nicht doppelröhrig ausgebaut, und wie erklärt die Bundesregierung diese Abweichung vor dem Hintergrund der sog. Tunnelsicherheitsrichtlinie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 18. April 2013**

Die Fragen 32 und 33 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 10/2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist im Abschnitt C.1. festgelegt: „Um eine eindeutige Umsetzung der Anforderungen der EG-Tunnelrichtlinie bezüglich der Wahl des Querschnitts bei Tunneln im Zuge des TERN zu gewährleisten, bitte ich Folgendes zu beachten:

- zeigt eine 15-Jahres-Prognose bei Tunneln im Zuge des TERN, dass die Verkehrsstärke 20 000 Kfz/24 h übersteigen wird, muss auf jeden Fall zu diesem Zeitpunkt, an dem dieser Wert überschritten wird, ein Richtungsverkehrstunnel vorhanden sein.
- Die Festlegung des Querschnitts von Tunneln im Zuge mehrstreifiger Richtungsfahrbahnen erfolgt gemäß dem ‚Verfahren für die Auswahl von Straßenquerschnitten in Tunneln‘ [ARS 6/2000].“

Dies gilt nur für TERN-Tunnel (TERN: Transeuropäisches Straßen-(Verkehrs-)netz) im Bereich der Bundesfernstraßen und betrifft damit insgesamt 28 Tunnel im Zuge von Bundesautobahnen.

Die übrigen Autobahntunnel außerhalb des TERN fallen nicht unter diese Vorgabe. Vielmehr werden diese Tunnel, wie auch alle übrigen Tunnel im Zuge von Bundesstraßen, nach dem ARS Nr. 10/2006 Abschnitt C.2. bemessen: „Für Tunnel an Bundesfernstraßen außerhalb des TERN ist die Anzahl der Tunnelröhren und der Querschnitte nach den ‚Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS-Q)‘ [für BAB gelten heute die ‚Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA)‘ statt die RAS-Q] in Verbindung mit dem ARS Nr. 6/2000 festzulegen. Bei der Dimensionierung sind neben der Verkehrsstärke die bisherigen Bemessungsparameter zugrunde zu legen.“ Dadurch wird deutlich, dass die Verkehrsstärke allein nicht maßgeblich ist.

Planung, Bau und Betrieb von Bundesfernstraßen liegen im Zuständigkeitsbereich der in Auftragsverwaltung tätigen Länder. Eine entsprechend der Frage erforderliche Datenanalyse und Auswertung liegt der Bundesregierung nicht vor.

34. Abgeordneter
**Dr. Anton
Hofreiter**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung bei der weiteren technischen Planung des Ausbaus der Bundeswasserstraße Donau zwischen Straubing und Vilshofen, insbesondere bei der Vorbereitung und Abwicklung der erforderlichen Planfeststellungen, die europäischen Vergaberichtlinien berücksichtigen, indem sie die benötigten Planungs- und Beratungsleistungen europaweit ausschreibt, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Umweltverbände, Initiativen, betroffene Gemeinden und betroffene Bürgerinnen und Bürger in die Planung für

den Ausbau dieses Abschnitts der Donau, einschließlich des Hochwasserschutzes, noch vor Aufnahme des formellen Planfeststellungsverfahrens einzubeziehen, beispielsweise in die Festlegung von Ausbaustandards?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 19. April 2013**

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) beachtet beim Ausbau der Bundeswasserstraße Donau sowohl die europäischen Vergaberichtlinien als auch die mit Bayern zum Donauausbau geschlossenen Verträge. Umweltverbände, Initiativen, betroffene Gemeinden und betroffene Bürgerinnen und Bürger wurden in der Vergangenheit durch die WSV und die bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung umfangreich über die Planungen in dem Abschnitt Straubing–Vilshofen informiert. Viele Anregungen konnten hierbei gewonnen werden und sind in die technische Planung eingeflossen.

Dieses Vorgehen soll durch die WSV fortgesetzt werden.

- | | |
|---|---|
| 35. Abgeordneter
René Röspel
(SPD) | Sind für die Bahnhöfe im Wahlkreis 139 (Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis I) Sanierungsarbeiten (Instandsetzungs- oder Verschönerungsarbeiten) zum Beispiel im Rahmen des von der Bundesregierung angekündigten 500-Mio.-Euro-Paketes aus den nicht abgeflossenen Mitteln für Bestandsnetzinvestitionen geplant, und wenn nein, warum nicht? |
| 36. Abgeordneter
René Röspel
(SPD) | Nach welchen Kriterien sollen die zusätzlich zur Verfügung gestellten, nicht abgeflossenen Mittel für die Bestandsnetzinvestitionen verteilt werden, und welche Mittelverteilung erfolgt für die einzelnen Bundesländer? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 18. April 2013**

Die Fragen 35 und 36 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist vorgesehen, dass bei der Realisierung von sog. Bedarfsplanvorhaben Schiene, also bei Neu- und Ausbauvorhaben, nach Maßgabe verfügbarer Mittel in den Jahren 2013 und 2014 nicht abfließende Bundesmittel im Bereich des bestehenden Netzes u. a. für Ersatzinvestitionen in die Barrierefreiheit und Sicherheit von Verkehrsstationen und in Brückenbauwerke eingesetzt werden.

Eine Auswahl von Verkehrsstationen, die mit den zusätzlichen Mitteln gefördert werden sollen, ist durch die Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Eisenbahnen des Bundes bereits erfolgt. Die Auswahl

orientiert sich an der Dringlichkeit von Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit und Verbesserung der Sicherheit je nach Zustand der Verkehrsstationen und der Möglichkeit eines schnellen Beginns und der Fertigstellung bis zum Jahresende 2014. Insofern können nur kleinere Maßnahmen ohne größeren Planungsaufwand Berücksichtigung finden. Es sollen die Förderregularien der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) gelten. Die in Aussicht genommene Umschichtung der Mittel und die Auswahl der Vorhaben stehen noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung dreier Ausschüsse des Deutschen Bundestages.

Verkehrsstationen innerhalb des Wahlkreises 139 konnten in der Vorhabenliste keine Berücksichtigung finden.

37. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Baggermengen sind nach Kenntnis der Bundesregierung infolge von Unterhaltungsbaggerungen an der Unter- und Außenelbe (Hamburg seewärtig) seit 1999 jährlich angefallen (bitte unter Nennung der jeweiligen Kosten für den Bund pro Jahr)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. April 2013

Die jährlichen Baggermengen und -kosten des Bundes zur Unterhaltung des Fahrwassers der Unter- und Außenelbe (seewärtig Hamburg) seit dem Jahr 1999 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Menge in Mio. m³/a	12,0	10,0	10,9	12,5	10,5	11,2	11,4	13,9	20,9	17,9	12,8	13,3	10,7
Kosten in Mio. €/a	21,8	19,3	21,7	21,0	15,2	14,5	22,5	27,3	53,5	47,7	49,5	46,7	38,5*

* Der Wert der Jahreskosten für 2012 kann sich noch geringfügig ändern, da, wie zu diesem Zeitpunkt üblich, noch nicht alle dem Jahr 2012 zuzurechnenden Kosten schon abschließend abgerechnet sind (z. B. Auswirkungen der Stoffpreisgleitklausel für Schiffsbetriebsstoffe). Insofern stellt der Kostenwert für 2012 eine vorläufige Schätzung dar, der sich in Nuancen noch ändern kann.

Im Jahr 1999 wurde der letzte Fahrrinnenausbau der Unter- und Außenelbe durchgeführt und abgeschlossen. Unterhaltungsbaggermengen fielen daher nicht ganzjährig an, so dass der Jahreswert für 1999 nicht mit dem der Folgejahre vergleichbar wäre und somit hier nicht mit dargestellt wird.

38. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Auswirkungen hatten die sog. Tidal Pumping Effects nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Menge des Baggerguts an der Unter- und Außenelbe seit 1999 (bitte Angaben pro Jahr ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 16. April 2013**

Der angesprochene Effekt des Tidal Pumping beschreibt ein Phänomen, das in Tideästuaren zu beobachten ist, in denen sich die in das Ästuar einschwingende Tideenergie über einen längeren Zeitraum merklich vergrößert hat. Sedimente werden dann nicht mehr grundsätzlich durchgängig in Richtung See ausgetragen, sondern – insbesondere Feinsedimente – verbleiben zeitweilig im System und werden infolge örtlich wirkender Flutstromdominanz sogar zum Teil stromaufwärts transportiert („mit der Tide hochgepumpt“).

Auch an der Unter- und Außenelbe konnten in den letzten Jahren solche Effekte beobachtet werden, da sich die in die Elbe einschwingende Tideenergie in den letzten Jahrzehnten merklich vergrößert hat. Dies ist gleichermaßen auf natürliche Veränderungen wie die langfristige Aufweitung der Elbmündung sowie auf anthropogene Maßnahmen wie z. B. Vordeichungen und Sperrwerksbau im Rahmen des Küstenschutzes zurückzuführen. Die Fahrrinnenausbauten der Vergangenheit haben ebenfalls einen Anteil an dieser langfristigen Entwicklung.

Das Phänomen des Tidal Pumping erschwert die Baggerunterhaltung des Elbfahrwassers.

Partiell sind zeitweise in bestimmten Baggerstrecken Mehrmengen gegenüber früher aufzunehmen. Zudem können zum Teil geeignete elbseitige Unterbringungsstellen nur mit höherem Fahraufwand der Hopperbaggerschiffe erreicht werden.

Eine vollständige Bilanzierung des Sedimentmanagements im Detail im Sinne einer prozentualen Abschätzung, welche gebaggerte Menge zu welchen Kosten dem Tidal-Pumping-Effekt zuzurechnen ist, ist allerdings nicht möglich.

Die jährlichen Baggermengen und die damit zusammenhängenden Kosten werden durch wesentlich großskaligere Faktoren wie variierende Oberwasserverhältnisse, natürliche Veränderungen der Morphologie im Mündungstrichter der Elbe sowie Sturmfluten bestimmt. Bei den Kosten kommen zudem noch die Preis- und Wettbewerbssituation auf dem Nassbaggermarkt sowie die bei den Nassbagger Schiffen extrem preisbildende Entwicklung der Treibstoffkosten hinzu. So lässt sich zum Beispiel auch erklären, dass es im Jahr 2012 keinen größeren Baggermengenanstieg in der Bundesstrecke gab als zehn Jahre zuvor, wobei sich die Kosten gleichwohl im gleichen Zeitraum etwa verdoppelt haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

39. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit hält die Bundesregierung den großflächigen Spargelanbau (als Dauerkultur) sowie den Gemüseanbau unter Folie für vereinbar mit den Anforderungen an ein EU-Vogelschutzgebiet, und hält sie artspezifische (kultur-) oder auch größenabhängige Differenzierungen in Bezug auf die Zulässigkeit für angebracht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 16. April 2013**

Ob die beschriebene landwirtschaftliche Nutzung vereinbar mit den Anforderungen an ein Vogelschutzgebiet ist, kann nur einzelgebietlich und nicht pauschal beantwortet werden. Dies ist maßgeblich von den spezifischen Erhaltungszielen und Schutzgütern des jeweiligen Vogelschutzgebietes abhängig. Außerdem wird zu betrachten sein, ob eine Veränderung der Nutzung des Gebietes und damit eine Verschlechterung stattgefunden hat. Diese Prüfung kann nur von den zuständigen Landesbehörden vorgenommen werden, da nach der grundgesetzlichen Kompetenzordnung für die Ausweisung und Unterhaltung von Vogelschutzgebieten die Bundesländer zuständig sind. Die Bundesländer regeln auch die Überprüfung möglicher Beeinträchtigungen, die Durchführung entsprechender planungsrechtlicher Verfahren und die Erteilung von Genehmigungen oder Auflagen.

Angaben zur Nutzung von Folien auf landwirtschaftlichen Flächen in Vogelschutzgebieten liegen nicht vor. Generell lässt sich aber feststellen, dass die Nutzung von Folien im Freilandgartenbau regional zwar groß, insgesamt relativ zum Ackerland mit 11,874 Mio. ha aber gering ist:

Spargel in der Produktion hatte 2011 eine Anbaufläche von 18 611 ha, nach Zahlen der Gesellschaft für Kunststoffe im Landbau e. V. wurden 2007 (die Erhebung für 2012 ist noch nicht abgeschlossen, nach vorläufigen Ergebnissen hat der Einsatz von Folien sowohl bei Spargel, Gemüse als auch besonders bei Erdbeeren stark zugenommen) 13 636 ha mit Folien längstens bis zum Ende der Spargelsteichsaison Ende Juni abgedeckt. Da nur die Dämme und nicht auch die Gräben abgedeckt werden, bleibt je nach Dammbreite bis zu ein Drittel der Fläche frei.

Im Gemüseanbau im Freiland ohne Spargel auf 88 417 ha (2011) wurden auf 16 000 ha (2007) für unterschiedliche, kulturartenspezifische Zeiträume Folien und Vliese eingesetzt. Bei der reinen Verfrüfung werden die Folien schon im April abgenommen. Außerdem werden je nach Kulturart nur die Pflanz-/Saatreihen bedeckt.

Im Freilanderdbeeranbau von 13 488 ha (2011) wurden auf 2 989 ha (2007) Folien oder Vliese genutzt, die meist von etwa Februar bis zur Blüte aufliegen.

40. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche verursacherspezifischen Anteile verteilen sich die Anteile der Atomkraftwerkbetreiber, Nuklearindustrie, Landessammelstellen und öffentlichen Hand an den schwach- und mittelradioaktiven, nicht wärmeentwickelnden Abfällen in Deutschland nach aktueller Schätzung (bitte um tabellarische Übersicht; mit verursacherspezifisch ist die unternehmens-/anlagenspezifische Anteilshöhe gemeint)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 16. April 2013**

Nach einer Abfallmengenprognose aus dem Jahr 2011, die sich auf Verursacherangaben stützt, fallen in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2080 schätzungsweise folgende Mengen an nicht Wärme entwickelnden radioaktiven Abfällen an:

Ablieferungspflichtige	Abfallmenge in m³
Kernkraftwerke	173.442
Sonstige Industrie	13.744
Landessammelstellen	10.700
Öffentliche Hand	107.430

Die Rohdaten sowie weitere dieser Schätzung zugrunde liegenden Annahmen wurden durch die Verursacher der radioaktiven Abfälle unter der Maßgabe übermittelt, dass ihre Veröffentlichung nicht vorgesehen ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

41. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Zucker und wie viele auf Zucker basierende Produkte wurden in den Jahren 2005 bis 2012 aus Kambodscha nach Deutschland importiert (bitte auflisten nach Jahren und Mengen), und inwiefern sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen dem Anstieg an kambodschanischen Zuckerexporten und Zwangsvertreibungen in Kambodscha?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 16. April 2013**

In den Jahren 2005 bis 2012 wurden nach den Ergebnissen der Außenhandelsstatistik weder Zucker noch auf Zucker basierende Produkte aus Kambodscha nach Deutschland importiert.

Wie der Sonderberichterstatte der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Kambodscha, Prof. Surya P. Subedi, in seinem Bericht vom 24. September 2012 (A/HRC/21/63/Add. 1) ausführt, beruhen die größten Herausforderungen im kambodschanischen Landsektor auf einer unzureichenden Umsetzung des bestehenden nationalen Rechtsrahmens. Insbesondere im Zusammenhang mit der Vergabe von wirtschaftlichen Landkonzessionen kam es zu Menschenrechtsverletzungen wie Zwangsvertreibungen. Wirtschaftliche Landkonzessionen wurden auch für den Anbau von Zuckerrohr vergeben. Die Bundesregierung verfolgt die aktuellen Entwicklungen in Kambodscha – sowohl im Landsektor als auch hinsichtlich der Menschenrechtslage allgemein – mit großer Aufmerksamkeit. Sie spricht entsprechende Probleme regelmäßig mit der Regierung des Königreichs Kambodscha an.

42. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form und Höhe ist der deutsche Staat an Investitionen in den kambodschanischen Zuckersektor (inklusive Anbau, Verarbeitung und Handel/Export) beteiligt, und in welcher Form und Höhe investieren deutsche Firmen oder Firmen mit deutscher Beteiligung, nach Kenntnis der Bundesregierung, in den kambodschanischen Zuckersektor (inklusive Anbau, Verarbeitung und Handel/Export)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 16. April 2013**

Der deutsche Staat ist an keinen Investitionen in den kambodschanischen Zuckersektor beteiligt. Zu Investitionen deutscher Firmen oder Firmen mit deutscher Beteiligung in den kambodschanischen Zuckersektor liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

43. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Länder, die Deutschland durch Entwicklungsprojekte unterstützt, befördern gleichzeitig, wie der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, in der „Bild“ vom 6. April 2013 feststellt (www.bild.de/geld/wirtschaft/offshore-leaks/300-millionen-entwicklungshilfe-fuer-steueroasen-29892686.bild.html), eine Steuerflucht (bitte Länder auflisten und Kriterien nennen), und an welche Länder (bitte ebenfalls auflisten) plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang „die Zahlungen [zu] stoppen“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 15. April 2013**

Der Bundesminister Dirk Niebel hat auf Anfrage Folgendes mitgeteilt: „Wir unterstützen in vielen unserer Kooperationsländer ausdrücklich Rechtsstaatlichkeit, auch eine funktionierende Steuerverwaltung. Es kann nicht sein, dass Länder, die wir durch Entwicklungsprojekte unterstützen, gleichzeitig Steuerflucht befördern.“

Von den im genannten Artikel der „Bild“ aufgeführten so genannten Steueroasen ist keine ein Kooperationsland der heutigen deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Das bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) angesiedelte Globale Forum über Transparenz und Informationsaustausch in Steuerfragen überprüft bei 120 Finanzzentren der Erde, die Mitglied des Forums sind, ob sie die entsprechenden OECD-Standards (Transparenz und Informationsaustausch) erfüllen, die eine Steuerflucht verhindern. Auch Deutschland ist Mitglied des Globalen Forums und nimmt den Vizevorsitz ein. Nähere Informationen können unter www.oecd.org/tax/transparency/ abgerufen werden. Bisher gab es zwar einige Beanstandungen, die jedoch nach Mitteilung der betroffenen Staaten und Gebiete behoben werden sollen. Über den Fortschritt der Beseitigung von Beanstandungen wird regelmäßig berichtet. Daher sind im Rahmen der Arbeiten des Globalen Forums bisher keine Listen über unkooperative Staaten und Gebiete erstellt worden.

44. Abgeordneter
**Dr. Sascha
Raabe**
(SPD)
- Trifft es zu, dass „jährlich mehr als 300 Millionen Euro Entwicklungshilfe“ (Bild vom 6. April 2013) in Länder fließen, die als Steueroasen bezeichnet werden, und wenn ja, welche der aus Sicht der Bundesregierung als „Steueroasen“ zu bezeichnenden Länder profitieren von deutschen Mitteln der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 15. April 2013**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche Länder die „Bild“ meint, wenn sie von 300 Mio. Euro „Entwicklungshilfe aus Deutschland“ an „Länder, die für Steuersparmodelle berüchtigt sind“ spricht. Von den im genannten Artikel der „Bild“ aufgeführten so genannten Steueroasen ist keine ein Kooperationsland der heutigen deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Das bei der OECD angesiedelte Globale Forum über Transparenz und Informationsaustausch in Steuerfragen hat derzeit 120 Mitglieder bzw. Beobachter. Die Mitglieder werden regelmäßig daraufhin geprüft, ob sie die OECD-Grundsätze zu Transparenz und Informationsaustausch in Steuerfragen erfüllen. Auch Deutschland ist Mitglied des Globalen Forums und hat derzeit den Vizevorsitz der Steuerungsgruppe inne. Nähere Informationen zum Globalen Forum können unter www.oecd.org/tax/transparency/ abgerufen werden. Soweit im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen Defizite bei der Umsetzung oder dem Vollzug der Grundsätze identifiziert wurden, haben die betroffenen Mitglieder deren Behebung angekündigt bzw. bereits umgesetzt. Das Globale Forum erstellt hierzu einen Fortschrittsbericht, der laufend aktualisiert wird.

45. Abgeordneter
Dr. Sascha Raabe
(SPD)
- In welcher Höhe profitieren diese Länder von Zahlungen aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit (bitte nach bi- und multilateralen Mitteln aufschlüsseln), und mit welchen konkreten Maßnahmen gedenkt der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, seine Ankündigung, diese Zahlungen stoppen zu wollen (Bild vom 6. April 2013), in die Tat umzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 15. April 2013**

Der Bundesminister Dirk Niebel hat auf Anfrage der „Bild“ Folgendes mitgeteilt: „Wir unterstützen in vielen unseren Kooperationsländern ausdrücklich Rechtsstaatlichkeit, auch eine funktionierende Steuerverwaltung. Es kann nicht sein, dass Länder, die wir durch Entwicklungsprojekte unterstützen, gleichzeitig Steuerflucht befördern.“

Zu den jährlichen Summen laufender ODA-Zahlung (ODA: öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) verweise ich auf die auf der Website des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung veröffentlichte ODA-Übersichtstabelle sowie die Tabelle zu der entsprechenden Ländersortierung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 44 verwiesen.

46. Abgeordneter
Dr. Sascha Raabe
(SPD)
- Wie setzt sich rechnerisch die kürzlich bekannt gegebene so genannte Fusionsrendite der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Höhe von 28,9 Mio. Euro zusammen (bitte Berechnungsposten einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 15. April 2013**

Die im Jahr 2012 erwirtschaftete Fusionsrendite der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH berechnet sich wie folgt:

			Ist 2010	Ist 2012
Einnahmen*	Entwicklung	in Mio. €	1.534,9	1.874,00
	Veränderung zum Ist 2010	in Mio. €		339,1
		in %		22,1
Steuerungskosten	Entwicklung	in Mio. €	200,3	226,1
	Veränderung zum Ist 2010	in Mio. €		25,8
		in %		12,9
	zur Entwicklung der Einnahmen	in Mio. €		244,6
	proportionale Veränderung zum Ist 2010	in %		22,1
Außenstruktur:	Entwicklung	in Mio. €	67,8	72,3
Bürokosten	Veränderung zum Ist 2010	in Mio. €		4,5
		in %		6,6
	zur Entwicklung der Einnahmen	in Mio. €		82,8
	proportionale Veränderung zum Ist 2010	in %		22,1
Fusionsrendite	aus Steuerungskosten	in Mio. €		18,5
	aus Außenstruktur	in Mio. €		10,5
	Gesamt	in Mio. €		28,9

* Einnahmen und Steuerungskosten um Anteil der Engagement Global gGmbH bereinigt

Im Jahr 2012 wurden Einnahmen in Höhe von 1 874 Mio. Euro realisiert. Dies entspricht einer Steigerung von 22,1 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2010. Bei den Steuerungskosten und den Bürokosten fielen die vergleichbaren Erhöhungen gegenüber dem Basisjahr 2010 deutlich geringer aus (12,9 Prozent bzw. 6,6 Prozent). Dementsprechend wird für das Jahr 2012 eine Fusionsrendite von 28,9 Mio. Euro ermittelt.

Berichtigung

Die Antwort auf Frage 40 der Abgeordneten Dr. Birgit Reinemund (FDP) auf Bundestagsdrucksache 17/12646

„In welcher Höhe schätzt die Bundesregierung das Volumen der ins Ausland überwiesenen Renten und den möglichen Steueranspruch daraus (bitte aufgeschlüsselt nach Ländern)?“

ist fehlerhaft. Die korrigierte Fassung lautet wie folgt:

„Unter Berücksichtigung dieser einschränkenden Umstände wird der mögliche Gesamtsteueranspruch für das Jahr 2012 infolge der ins Ausland überwiesenen Sozialversicherungsrenten grob auf 250 Mio. Euro geschätzt.“

Berlin, den 19. April 2013

